

Schulnachweis zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Schulbedarf)

Vom Antragstellenden (in Druckbuchstaben) auszufüllen

Aktenzeichen: _____

Wohngeld-Nr.: _____

Nachname der Eltern		Vorname der Eltern	
Nachname Schülerin/Schüler	Vorname Schülerin/Schüler	Geburtsdatum Schülerin/Schüler	
vollständige Anschrift			

Bestätigung der Schule

(durch die Schule auszufüllen)

Die/Der oben genannte ist im Schuljahr ____/____ Schüler/-in

- einer allgemeinbildenden Schule.
- einer berufsbildenden Schule.
- Sonstige: _____

Essen, den _____
Datum & Unterschrift

Stempel der Schule

Hinweis:

Die Bearbeitung des Schulbedarfes erfolgt lediglich bei Bezug von Wohngeld oder Kindergeld mit Kinderzuschlag durch das Team für Bildung und Teilhabe.

Der Nachweis für Bezieher von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind beim Amt für Soziales und Wohnen (Steubenstr. 53, 45138 Essen) einzureichen.

Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) müssen diesen beim zuständigen Job Center einreichen.